

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 21.10.2024 zu Änderungen in HN**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 21. Oktober 2024

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 9/2024 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 17. Juni 2024 (ABI. EKHN 2024 S. 100 Nr. 50), werden wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5 wird nach den Wörtern „in der jeweils geltenden Fassung an“ die Angabe „,“ durch die Angabe „,“ ersetzt.
2. Der Nummer 5 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„die EVIM gGmbH, Auguste-Viktoria-Straße 16 in 65185 Wiesbaden wendet anstelle dieser Arbeitsvertragsrichtlinien die Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind, beschlossen durch die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (AVR.DD) in der jeweils geltenden Fassung an.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH